20. Wahlperiode **26.08.11** 

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 19.08.11

## und Antwort des Senats

## Betr.: Fortschritte im Gängeviertel? - Keine in Sicht!

Vor drei Monaten teilte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/542 "Fortschritte im Gängeviertel?" mit, dass in Bezug auf den Finanzierungsplan eine Drucksache geplant und in Arbeit sei. Diese Aussage ließ eine gewisse Hoffnung auf einen baldigen Sanierungsbeginn im Gängeviertel aufkommen. Seit diesem Zeitpunkt scheint die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) einer Lösung für das Viertel keinen Schritt nähergekommen zu sein. In einem Interview mit der "Bild"-Zeitung gibt die zuständige Senatorin am 10.08.11 zu, dass ein unterschriftsreifer Vertrag vorliege, aber immer noch nicht unterzeichnet sei. Dieser Sachverhalt lässt daran zweifeln, dass die BSU ernsthaft an einer Sanierung des Gängeviertels interessiert ist.

Schon wieder ist viel Zeit verstrichen; Zeit in der man Klarheit für alle Beteiligten und Betroffenen hätte schaffen können.

Ich frage deshalb den Senat:

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand im Gängeviertel hinsichtlich
  - a. der jetzigen Verwaltungsstruktur,
  - b. der zukünftigen Verwaltungsstruktur,
  - c. dem Zustand der unbebauten Flächen (bitte auch eventuelle Verschmutzungen oder "Vermüllung" der Flächen aufführen und bewerten).
  - d. dem Zustand der Gebäude (Bausubstanz und "Winterfestigkeit"),
  - e. den durchgeführten Bestandserhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen

dar und welche Veränderungen und/oder Fortschritte wurden seit der Antwort auf die SKA Drs. 20/542 gemacht?

Siehe Drs. 20/542. Seither gibt es keine Veränderungen am Zustand der Gebäude und der unbebauten Flächen, da die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet und Stadtumbaugebiet noch aussteht.

2. Wann rechnen der Senat oder die zuständige Behörde mit der Unterzeichnung des von Senatorin Blankau im Interview erwähnten Vertrags mit den ehemaligen Besetzern und dem Verein Gängeviertel e.V.?

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Gängeviertel e.V. und Genossenschaft Gängeviertel eG unterzeichnet wird, sobald nach der Senatsbefassung diese einvernehmlich schlussverhandelt worden ist.

## Drucksache 20/1294 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

3. Was ist Gegenstand und Inhalt dieses Vertrags (bitte als Anlage beifügen)?

Die in der Antwort zu 2. bezeichnete Vereinbarung soll die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten zur Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts präzisieren. Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, den Wortlaut von Vereinbarungen zu veröffentlichen.

4. Wer sind die von der Initiative benannten Vertreter beziehungsweise autorisierten Personen (bitte im Gegensatz zu der Antwort auf Frage 3. in Drs. 20/542 diesmal beantworten und Personen benennen)?

Der Senat sieht davon ab, einzelne Personen aus der Verhandlungsgruppe des Vereins Gängeviertel e.V. und der Genossenschaft Gängeviertel eG namentlich zu benennen.

5. Wann ist mit einer Beschlussfassung des Senats oder der zuständigen Behörde hinsichtlich der zukünftigen Verwaltungsstruktur zu rechnen?

Siehe Antwort zu 1. a. bis 1. e.

6. Wann werden die Bürgerschaft und der zuständige Ausschuss mit einer Drucksache über alle notwendigen Maßnahmen und Schritte (Verwaltungsstruktur, Einbindung der steg, Finanzierung) informiert?

Bei der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets und Stadtumbaugebiets ist eine Bürgerschaftsbefassung nicht erforderlich.

7. Wie sieht der Zeitplan für die weiteren notwendigen Schritte aus? Bis wann ist eine Lösung geplant?

Ein genauer Zeitplan ist noch offen. Gegenwärtig wird der Senatsbeschluss zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet und Stadtumbaugebiet vorbereitet.

8. Wann wird voraussichtlich mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen?

Mit der Durchführung der Sanierung kann erst nach förmlicher Festlegung als Sanierungsgebiet und Stadtumbaugebiet begonnen werden.